

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierfachlich 1,00 M.

Geschäftsstelle: Köln, Ver-
lorenwall 9, Garnier A 8538
Postleitzettel Köln 18937.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Number 16

Köln, den 7. August 1920

8. Auflage

Von der Lebensmittelpreise.

Die Preise für Lebensmittel sind noch immer außerordentlich hoch. Für die Industrielebensmittel ist sogar eine erhebliche Erleichterung für die neue Ernte zu erwarten, d. h. zwar eine Steigerung, die über das normale Maß seitens der Landwirte hinausgeht. In verschiedenen Bezirken, besonders in Bayern, haben die Landwirte selbst gegen die festgesetzten Preise für Getreide, u. s. w., Stellung genommen. Sie waren sich bereit, zu geringeren Preisen jenen zu wollen, erwarten aber andererseits eine Erhöhung der Erzeugnisse der Industrie und des Gewerbes. Die Auslandsversorgung sind zum Teil schon etwas im rechten zurückgegangen. Gefallen sind z. B. die Preise für Hülsenfrüchte, Zettl, Kaffee, u. s. w. Die Preise hätten aber erheblich mehr zurückgehen müssen. Infolge der Belebung unserer Wirtschaft könnten die Lebensmittel in der letzten Zeit erheblich billiger werden als früher. Heider wird der Abbau der Preise für verschiedene Auslandslebensmittel künftig zu halten. Es besteht die Gefahr, daß die Preise weiter ansteigen und hochgehalten werden. Warum? Das Reich hat erhebliche Vorräte an Zettl und auch nicht unerhebliche Vorräte an Soja und Fleischkonsernen. Bei der schlechten innenpolitischen Lage des Reiches will man natürlich den Vorräten möglichst keinen, oder einen relativ geringen Verlust erleiden. Deshalb werden die Preise höher gehalten, als die ursprüngliche Marktstimmung es erfordert.

Es ist eigentlich unverständlich, daß das Reich jetzt auf großen Getreidesraten sitzt. Gegen ausgedrückt, ist das mindestens ein Beweis, daß die zuständigen Reichsstellen und das zuständige Ministerium diese nicht so auf dem Posten waren, wie es hätte sein müssen. Man durfte in einer Zeit, in der mit einem bedeutenden Rückgang der Preise zu rechnen war, sich nicht auf gewaltige Posten zulegen, und wenn man schon erhebliche Mengen eingekauft, dann erst die Marktlage erkannt hätte, was konnte man die gekauften Mengen so schnell abstoßen. Man brauchte ja nicht dem Volke ungenügende Rationen zu geben und das andere festzuhalten. Es darf natürlich nicht übersehen werden, daß die Leute durch das Lagern nicht besser werden. Stets ist mit erheblichen Verlusten zu rechnen.

Auch die Gemeinden haben zum größten Teil noch erhebliche Lebensmittelvorräte. Es kommen auch in die Gefahr, große Verluste zu erleiden. Bei vielen sind jedoch die Verluste schon höher, weil die Hälften im Preis gefallen sind. Auch hier ist nichts möglich das Beitreten, die Preise zu halten.

Bei dieser Tatsatz muß beim Reiche und bei den Kommunen gebrochen werden. Man kann die gegebenen Stellzeile nicht künftlich aufrechterhalten, es in einschließlich mit allen Mit-

eln der Abbau der Lebensmittelpreise anzustreben.

Es ist ja bedauerlich, daß die öffentlichen Körperschaften große Verluste erleiden. Daran ist aber nichts zu ändern. Auch der private Lebensmittelhändler muß in solchen Zeiten mit Verlusten rechnen. Auch er kann die Preise nicht nach Wunsch hochhalten. Wenn er es versucht, wird er mit Recht als Ausdeuter verurteilt.

Durch das Hochhalten der Preise wird eine Gesundung unserer Wirtschaft verhindert. Je höher die Preise sind, um so höher müssen die Löhne sein, und um so höher sind auch die Preise für alle von uns hergestellten Produkte. Wir sind schon fest auf verschiedenen Gebieten mit dem Auslande nicht mehr konkurrenzfähig. Verschiedene Gewerbe und Unternehmungen sind an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Es besteht die Gefahr, daß diese Betriebe zum Teil stillgelegt werden müssen. Je höher wir die Lebensmittelpreise halten, um so schlimmer wird das.

Darin liegt eine ganz außerordentliche Gefahr. Wir werden vom Markt verdrängt und bekommen viele Arbeitslose. Sie müssen unterstützt werden. Außerdem birgt die Arbeitslosigkeit großer Massen die Gefahren für die Rübe in sich. Schon aus diesem Grunde müssen wir sie zu verhindern suchen. Aber auch aus rein finanziellen Gründen ist es viel besser, wenn das Reich die Lebensmittel billiger angibt und hier einige Milliarden Verluste erleidet, als wenn wir durch finanzielle Hochhaltung der Preise diese Verluste vermeiden, aber unserer Wirtschaft unüberwindliche Schwierigkeiten machen und dann Milliarden an Arbeitslosenunterstützung auswerfen. Das Reichsnährungsministerium sollte deshalb ganz zügsichtig eine Herabsetzung der Preise für solche Lebensmittel, die heute billiger geliefert werden können, herbeiführen.

Koalitionsfreiheit oder Koalitionszwang.

Vor dem Kriege hat die deutsche Arbeiterschaft lebhafte Klage führen müssen über die vielfachen Beschränkungen des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts. Diese Klagen richteten sich zunächst gegen die Schwierigkeiten, die dem Koalitionsrecht von der Gesetzgebung und den Behörden bereitet wurden. Beweis dafür sind § 153 der Gewerbeordnung und die drakonischen Strafen, die häufig auf Grund desselben verhängt wurden, sowie die Einschaltung der Versammlungsfreiheit, das Verbot des Streikpostens usw. Auch weite Arbeitgeberkreise konnten sich damals mit dem Koalitionsrecht nicht befriedigen. Sie bereiteten den Gewerkschaften die denkbaren Schwierigkeiten, da sie allein „Herr im Hause“ blieben und von der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft nichts wissen wollten. Schließlich waren es die sozialistischen Arbeiter, die

an Stelle der Koalitionsfreiheit den Koalitionszwang legten, indem sie die nicht sozialdemokratisch organisierten Arbeiter zum Beitritt oder Übertritt in die sozialdemokratischen Verbände zwingen wollten. Sie verfahren dabei nach dem Grundzog „Rot oder kein Brot“.

Nun sind die früheren gesetzlichen Beschränkungen des Koalitionsrechtes beseitigt. § 153 der R. G. O. wurde schon während des Krieges aufgehoben. Die neue Reichsverfassung gewährleistet in Artikel 150 „die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe. Alle Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig“. So heißt es da. Ebenso wird im Betriebsrätegesetz die Koalitionsfreiheit ausdrücklich gewährleistet. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf weder ein Grund sein, einen Arbeiter nicht einzustellen, noch ein Grund, ihn zu entlassen.

Die Gesetzgebung hat somit das ißtige getan, die Koalitionsfreiheit zu garantieren. Die Arbeitgeber haben sich gleichfalls mit diesem Zustande abgefunden. Sie erkennen heute die Gewerkschaften als die berufene Interessenvertretung der Arbeiterschaft an. Die Gewerkschaften sind dafür der beste Beleg.

Dagegen können nur einzelne sozialdemokratische Gewerkschaften noch nicht allgemein mit dieser Entwicklung absind. Sind doch im letzten Jahre zahlreiche Fälle bekannt geworden, daß sozialdemokratische Arbeiter gezwungen wurden, in eine „freie“ Gewerkschaft überzutreten, oder falls sie sich dessen weigerten, auf Betreiben der sozialdemokratisch organisierten entlassen wurden. Das ist insbesondere in Frankfurt a. M., Mannheim, Ludwigshafen, Bremen, Hannover, Berlin u. a. Orten der Fall gewesen. In frischer Erinnerung ist der Fall, über den wir in Nr. 14 unserer Verbandszeitung berichtet haben, bei der großen Berliner Straßenbahn. Schon Ende vorigen Jahres sah sich das Reichsarbeitsministerium veranlaßt, die Vertreter der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen einzuladen zu einer Besprechung dieser Angelegenheit. Das R. A. M. mußte feststellen, daß die Fälle von Terrorismus sich stark vermehrt hatten und ersuchte deshalb die Organisationsvertreter, doch alles zu tun, um diese Klagen zu befehligen. Im Interesse der Freiheit der Arbeiterschaft wurde davon Abstand genommen, besondere Strafbestimmungen zu verlangen. Jedoch sollten die drei Gewerkschaftsrichtungen eine gemeinsame Erklärung vereinbaren und veröffentlichen, worin sie den Terror verurteilen und ihre Mitglieder vor Anwendung desselben warnen. Eine solche Erklärung ist bisher aber nicht zuvor getroffen, wenigstens nicht veröffentlicht worden. Unseres Erachtens liegt es im Interesse des Anschlusses der Gewerkschaften, wenn solche schmähliche Vorfälle sich nicht wiederholen.

wiederholen. Wer für sich Freiheit und Recht verlangt, muss sie auch anderen zugeschenken.

Auf Grund des kürzlich bei der Großen Berliner Straßenbahn gegen Mitglieder unseres Verbandes ausgeübten Terrors stand Samstag, den 17. Juli eine

Besprechung

im Reichsarbeitsministerium statt. Den Vorsitz hatte Reichsarbeitsminister Dr. Brauns selbst übernommen. Die Verhandlungen verließen jedoch ergebnislos, da die freien Gewerkschaften, der deutsche Transportarbeiterverband und der deutsche Metallarbeiterverband auf ihrem Standpunkt beharrten.

Mit welchen Mitteln die Genossen ihren Terror zu entschuldigen versuchen, zeigte der Einwand des Transportarbeiterverbandes. Die Leute hätten sich beim Übertreten aus dem Transportarbeiterverband in unseren Verband nur an den höheren Beiträgen vorbeidrücken wollen. Dabei ist festzustellen, dass bis vor wenigen Wochen die Beiträge in Berlin in beiden Verbänden gleich hoch waren. Erst seit Anfang Juni hat der Transportarbeiterverband seine Beitragshöhe wesentlich erhöht. Wie an anderen Orten so hätte sich auch hier über die Beitragshöhe zwischen beiden Verbänden bei gutem Willen eine Verständigung erzielen lassen. Die geringere Beitragshöhe ist also nur ein Vorwand. Mit aller Deutlichkeit muss aber gelagert werden, dass die christlichen Gewerkschaften sich ihre Beitragshöhe nicht einfach von den sozialdemokratischen Verbänden dictieren lassen können, sondern darüber leicht zu entscheiden haben. Nur uns kommen als Konkurrenzorganisationen noch andere sozialdemokratische Verbände in Betracht, so insbesondere der Verband der Gemeindes- und Gewerkschaftsarbeiter, bei denen höheren Beiträge erhebt als wir. Eine wichtige Rolle spielt bei den Verhandlungen auch die Frage, ob Verbände, die Tarifkontrahent bei Reichstarifen sind, beim Abschluss von Bezirkstarifen, die auf Grund der Reichstarife abgeschlossen werden, ausgeschlossen werden können. Der Transportarbeiterverband bejahte diese Frage, während der Reichsarbeitsminister den gegenteiligen Standpunkt vertrat. Die Große Berliner Straßenbahn steht gleichfalls auf dem Standpunkt des Transportarbeiterverbandes; dagegen vertritt der Arbeitgeberverband der deutschen Straßenbahnen den umgekehrten Standpunkt. Dieser Standpunkt ist auch der allein richtige, denn sonst müsste eine Minderheitsorganisation, auch wenn sie am Reichstarif beteiligt ist, in den einzelnen Bezirksgruppen unter Umständen erst wieder jedesmal um ihre Zugehörigkeit kämpfen. Das wäre heller Widersinn, zumal eine Beteiligung an Bezirkstarifen auch nur dann in Frage kommt, wenn die Organisation dort Mitglieder hat. Die Zahl der selben kann dabei allerdings keine Rolle spielen. Eine Mitteilung, die besonderes Interesse beansprucht, machte in der Verhandlung der Vertreter der Großen Berliner, wonach auf einem Bahnhof mit 1000 Personen 760 durch Unterschrift sich verpflichtet hätten, zu streiken, wenn unsere Kollegen nicht zum Transportarbeiterverband übertraten. Also auf diesem Bahnhof haben doch 240 Leute den Mut gehabt, dieses Schriftstück nicht zu unterzeichnen. Würde die Leitung des Transportarbeiterverbandes diesem Treiben gegen unsere Kollegen nicht ihre Unterstützung geliehen oder doch wenigstens ratlos zugesesehen haben, so wäre es zu diesem Terror nicht gekommen. Es ist gerade zu jammernd zu leben, wie sich die Führer hinter dem angeblichen

Radikalismus ihrer Mitglieder verbauen, um damit ihre Unschuld an solchen Vorgängen zu beweisen.

Fest steht, dass solche Vorgänge einen Schandfleck für unser "freiheitliches und demokratisches" Zeitalter bedeuten, und es ist die höchste Zeit, dass er beseitigt wird. Der Reichsarbeitsminister hat durchaus recht mit seiner Aussöhnung, dass so die Dinge nicht weitergehen können, dass die Schaffung eines Arbeits- und Tarifrechtsgesetzes eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben ist.

Mit dieser ergebnislosen Verhandlung ist selbstverständlich die Angelegenheit nicht erledigt. Wie an anderen Orten mit Hilfe der Gerichte der sozialdemokratische Terror gebrochen wurde, wird dieses auch in Berlin gelingen. Vorentstanden ist in Deutschland noch in einem Rechtsstaat und nicht unter der Knute von Genossen, deren Gebaren in nichts dem des zaristischen Russlands nachsteht.

Die Blutbahnlinie im Dienste der Straßenbahn.

Bei der gegenwärtigen Lage der Straßenbahnunternehmungen ist es unbedingt notwendig, das allgemeine Unfallenkonto der Bahnen möglichst zu vermindern. Sofern dieses ohne Schädigung des Personals erreicht werden kann, haben auch die Arbeitnehmer alle Ursache, in diesem Punkte mit den Unternehmen an einem Seile zu ziehen. Ein erheblicher Teil des allgemeinen Unfallenkontos stellen aber die Fahrlässigkeiten auf Grund des Haftpflichtgesetzes dar. Ebenso machen die durch Zusammenstoße verursachten Reparaturkosten jedes Jahr eine erhebliche Summe aus. Unfälle möglichst zu verhindern, liegt im Interesse beider Teile. Nach der Unfallstatistik sollen aber eine bedeutende Anzahl von Unfällen auf das direkte Verhüten der Ungefehlten zurück zu führen sein. Unweitwohl hierbei ein indirektes Verschulden der Betriebsleitung, durchungenangene Ausbildung, Beschäftigung von Angestellten, die sich ihrer Veranlagung nach nicht zum Verlehrtsangestellten eignen, vorliegt, läuft sich sehr schwer ermitteln und nennen. Wenn man sich nunmehr in ernsthafter Weise damit beschäftigt, eine bessere Auswahl und bessere Ausbildung des Personals zu treffen, so können wir damit nur einverstanden sein.

Bei der Großen Berliner Straßenbahn hat Ing. Tramm Ausbildungs- und Prüfungsformen durchgeführt, über die er in einem Aufsatz der Umschau berichtet. Zunächst wurden alle Führer psychotechnisch geprüft, und zwar wurde als grundlegende Eigenschaft gefordert, dass der Führer nicht "schechhaft" ist und bei Gefahren kaltes Blut bewahre. Der Prüfling wurde also auf einen Führerstand gestellt, der mit Einrichtungen für die plötzliche Erzeugung elektrischer Kurzschlussflammen versehen ist. Beim Aufplammen des Kurzschlusses musste er die Gefahrenbedingung durchführen, und sein Verhalten sowie die Zeit, die er bis zum Zugreifen braucht, gab nun einen guten Maßstab ab für seine Schrechhaftigkeit.

Hölle, bei denen der Führer einfach „Reichaus“ nimmt und den Führerstand fluchtartig verlässt, gehören bei dieser Probe nicht zu den Seltenheiten. Sodann sinkt der Standort des Prüflings plötzlich um einige Zentimeter herab, eine Erschütterung, die beim „Entgleisen“ des Wagens praktisch auftritt. Auch sehr starke Gedärme können erzeugt werden, und in all solchen Gefahrenfällen muss der geeignete Führer schnell und richtig zugreifen.

Sodann wird die Gelenkfähigkeit der Arme durch einen besonderen Apparat geprüft, da

diese Eigenschaft für das schnelle und flinke Schalten der Fahrkurbel notwendig wird. Doch jeder Bewegungsschalter führt beim Schalten von den Fahrgästen durch das unangenehme Rucken und Stoßen des Wagens stark empfunden.

Von diesen Prüfungsmethoden aus man dann auch zu einer Umgestaltung der Ausbildung der Führerlehrlinge übergegangen. Früher lernten die Lehrlinge die Bedienungsgriffe auf einem fahrenden Wagen. Dabei musste aber der Lehrling zugleich auf die Fahrbahn, die Signale, die eigene Bewegungen und sonstige Umgebung achten und konnte sich so nicht auf die Übung der einzelnen Handgriffekonzentrieren. Nunmehr werden die verschiedenen Bedienungsgriffe an einem ruhenden Führerstand gelernt und geübt. Wie die Erfahrung zeigt, wird der Verlauf der Übung durch die physischen Masseneinflüsse, Wettstreit, Ehrgeiz, Willkür usw. wesentlich beschleunigt, und die Griffe sind bereits nach zwei bis drei Übungstagen während früher eine drei- bis viermal so lange Zeit dazu notwendig war.

Sodann lernt der Lehrling die Signale mit den Grifffen verbinden; auch das Fernsprechmähen wird praktisch geübt, was erst, wenn alle Tätigkeiten einzeln erlernt sind, werden sie bei Fahrübungen auf den Lehrwagen miteinander verbunden. Die Scheidprüfungsanstaltungen werden für die planmäßige Gewöhnung an Gefahrenbedingungen benutzt, so dass der Führer im Falle eines Unfalls ganz automatisch nach dem Bremsen greift oder bei einem plötzlichen Motorbrand den Strom abschaltet. Durch diese Methoden ist die Ausbildungzeit um die Hälfte verringert und die Zahl der Unfälle stark vermindert worden.

Weiteres Wissens ist diese Ausbildungsmethode bisher nur bei der Großen Berliner eingeführt. Die Erfahrungen in nur einem Betriebe, in einer verhältnismäßig kurzen Zeit, genügen aber noch nicht um sich hier auf ein ausschließendes Urteil zu bilben.

Berichtigungsgebot für die Rentenberechtigten aus dem Weltkrieg

Die vier Kriegsjahre, welche Deutschland entvölkert und geschwächt haben, liehen anräher 4 Millionen seiner Bewohner als Kriegsbeschädigte, Kriegerwitwen, Kriegerweisen und verwundungsberechtigte Eltern zu. Ehrenamt des gesamten Volkes ist es, allen diesen deutschen Brüdern und Schwestern ein extragisches, auskömmliches Dasein sicherzustellen. Soweit die Finanzkraft unseres armen Volkes dies zulässt ist es durch das kürzlich in der Nationalversammlung verabschiedete Militärversorgungsgesetz geschehen.

Dieses Gesetz stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber allen bisherigen Versorgungsgesetzen, besonders dem Mannschaftsversorgungsgesetz und dem Offizierspensionsgesetz von 1906, dar. Ein Rechtsanspruch auf Versorgung haben alle früheren Angehörigen der deutschen Wehrmacht und ihre Hinterbliebenen, wenn sie wegen einer gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Dienstbeschädigung einen bezüglichen Anspruch stellen. Die Versorgung umfasst: 1. Heilbedienung, Krankenzimmer und Haushalt, 2. legitale Ausbezüge, 3. Rente und Pflegezulage, 4. Beamtenheim, 5. Sterbegeld und Gebühren für das Sterbehospital, 6. Hinterbliebenenzulage für Witwen, Weisen und Eltern.

Unter Heilbehandlung versteht das Gesetz die ärztliche Behandlung, die Versorgung mit Hilfsmitteln, sowie die Versorgung mit Körpererholungsstunden, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die erforderlich sind, den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern oder die Folgen der Dienstbeschädigung zu entfernen. Heilanstaltspflege und Badefahrten sind auch gewährt werden. Mit Zustimmung des Beschädigten kann ihm auch Hilfe und Versorgung durch Pflegekräfte zu Hause geleistet werden, wenn dafür ein wichtiger Grund vorliegt. (Urmöglichkeit der Aufnahme in einer Klinikinstanz, Unabkömlichkeit aus seiner eigenen Familie.) Der Beschädigte hat ferner Anspruch auf die Lastendezugung und den Ersatz der oben angeführten Hilfsmittel. Als solches gelten Blinde noch einen Führerhund; zum Weiterhalt des derselben werden jährlich je nach der Anzahl der Blinden im Wohnortes 300 M., 240 M. oder 180 M. gewährt. Die Heilbehandlung wird vom Reich und teils von den Krankenkassen bestimmten Gründen (§ 8 u. ss.) getragen, die Heilbehandlung soll niemand zu einer Altersaufsichtspflege (§ 11) oder zur Duldung von Verurteilungen, die einen erheblichen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit bedeuten (§ 19) veranlassen werden. Während der Heilanstaltspflege des Beschädigten erhalten die Angehörigen, wenn Ernährer er gewesen ist, ein Haushaltsgeld. Bei Berücksichtigung kann sogar noch eine besondere Auszeichnung geleistet werden.

Die Soziale Fürsorge hat die Aufgabe, Anspruch des Beschädigten auf unentgeltliche, technische Ausbildung zur Wiederaufstellung oder Erholung der Erwerbsfähigkeit zu erledigen. Sie wird ausgeführt durch die Fürsorgestellen, die in Verbindung mit dem Reichsausschuss der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenfürsorge arbeiten.

Die Rente wird allen Beschädigten gewährt, deren Erwerbsfähigkeit wenigstens 15 v. H. ge- mindert oder deren körperliche Unversehrtheit schwer beeinträchtigt ist. (Wertermittlung des Rentenwertes). Für die Berechnung der Rente sind maßgebend: Kinderung der Erwerbsfähigkeit, Familiestand und Wohnsitze. Bei der Kinderung der Erwerbsfähigkeit um 30 v. H. und mehr trifft zu der Grundrente noch die Schwerbeschädigtenzulage. In Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage werden jährlich nach § 27 gewährt:

Schwerbeschädigtenzulage:	
Grundrente:	
15—20 v. Hundert	480 Mark
20 "	720 "
30 "	960 "
40 "	1200 "
50 "	1440 "
60 "	1680 "
70 "	1920 "
80 "	2160 "
90 "	2400 "
Erwerbsunfähigkeit	900 "

Wer in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als 90 v. H. beeinträchtigt ist, gilt als erwerbsunfähig. Der Beruf kommt bei der Rente durch die Ausgleichszulage (§ 28) zur Berücksichtigung. Diese beträgt ein Viertel der nach § 27 oben angeführten Gebühren, wenn der Beschädigte einen Beruf ausgeübt hat, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erforderte, sie wird auf die Hälfte obiger Gebühren erhöht, wenn noch ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung mit dem Berufe verbunden war. Die nach §§ 27 und 28 festgesetzten Bezüge, soweit sie einem Beschädigten bei Erwerbsunfähigkeit zu gewähren sind, dienen im Glanze des ganzen

Gehes die Vollrente. (Grundrente, Schwerbeschädigtenzulage, Ausgleichszulage). Blinde erhalten immer ohne weiteres die Vollrente. Der Beschädigte erhält auf Grund seines Familiestandes für jedes Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Kinderzulage von 10 v. H. der ihm nach §§ 27 und 28 zustehenden Gebühren. Für die Adoption, Streit, Pflege- und unehelichen Kinder gelten dieselben Sätze.

Die Verhältnisse des Wohnsitzes werden durch eine Ortszulage berücksichtigt, die sich auf die Bezüge aus Grundrente, Schwerbeschädigten-, Ausgleichs- und Kinderzulage bezieht. Sie beträgt für die

Ortsklasse A 35 v. Hundert

B 30 "	dieser Gebühren
C 20 "	"
D 10 "	"

Weiterhin wird noch eine nach § 57 festgesetzte Teuerungszulage zu allen nach diesem Gesetz in Frage kommenden Bezügen gewährt, sie beträgt bis auf weiteres 25 v. Hundert.

Zu der Rente kommt noch die Pflegezulage, wenn der Beschädigte unbedingt fremder Betreuung bedarf. Sie beträgt 800 Mark jährlich und erhöht sich bei dauerndem Krankenlager und außergewöhnlicher Pflege auf 1000 Mark oder 1500 Mark.

Einem nicht versorgungsberechtigten Angehörigen der Wehrmacht, dessen Erwerbsfähigkeit beim Auscheiden aus dem Militärdienst infolge einer Gesundheitsstörung gemindert ist, kann zum erleichterten Übergang in das Erwerbsleben ein Übergangsgeld gewährt werden.

Schwerbeschädigte Versorgungsberechtigte erhalten unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. berufliche Eignung!) einen Beamtenzuschlag.

Stirbt ein Rentenempfänger, so beträgt das Sterbegeld

Gut die Ortsklasse A	400 Mark
B und C 360	"
D 300	"
E 250	"

Es wird zunächst an diejenigen ausbezahlt, die die Kosten der Beisetzung bestritten haben, ferner sind bezugsberechtigt die Verwandten des Beschädigten. Ist die Beisetzung aus öffentlichen Mitteln erfolgt, so wird kein Sterbegeld gewährt. Die Gebühren für das Sterbegeld ersterhalbjahr, d. h. die Beiträge, welche dem Verstorbenen für die auf den Sterbemonat folgenden 3 Monate zu zahlen gewesen wären, werden ebenfalls den Verwandten, die mit ihm zur Zeit des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben, ausbezahlt.

Ist der Tod die Folge einer Dienstbeschädigung, so wird Hinterbliebenenrente in der Form von Witwen-, Waisen- und Elterngeld gegeben. Die gesamte Hinterbliebenenrente wird in Hunderteilen von der Vollrente des Verstorbenen berechnet, steht also in jedem Falle bei dem Beschädigten die Erwerbsunfähigkeit (2400 Mark Grundrente und 900 Mark Schwerbeschädigtenzulage samt Ausgleichszulage) vor. Die erwerbsfähige Witwe erhält 30 v. H. die erwerbsunfähige Witwe 50 v. H. der Vollrente. Der erwerbsunfähige Witwe ist ohne weiteres diejenige gleichgestellt, die wegen der Pflege und Erziehung von Kindern keinem Erwerb nachgehen kann, und diejenige, welche das 50. Lebensjahr vollendet hat. Im Falle der Wiederherstellung erhält die Witwe eine Abfindung in der Höhe eines dreifachen Jahresbeitrags ihrer Rente.

Die Waisenrente beträgt für jedes Kind des Verstorbenen, dessen Mutter noch lebt, 25 auf-

der Vollrente, für jedes Kind, dessen Mutter nicht mehr lebt, 25 v. H. der Vollrente. Sie wird grundsätzlich bis zum vollendeten 18. Lebensjahr der Witwe gewährt; wenn sie dann infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerhand ist, sich selbst zu unterhalten, so wird die Rente weiter geleistet, solange dieser Zustand dauert.

Die Elternrente erhalten der Vater, die Mutter, der Großvater, die Großmutter für die Dauer der Bedürftigkeit, wenn der Verstorbenen der Erbauer gewesen ist oder nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst geworden wäre. Die Elternrente beträgt für die Eltern zusammen 30 v. H. für den Vater oder die Mutter allein 20 v. H. der Vollrente des Verstorbenen. Zu jeder hinterbliebenenrente kommen die Ortszulagen 35 v. H., 30 v. H., 20 v. H., 10 v. H., je nach der Ortsklasse und die Teuerungszulage, die zur Zeit 25 v. H. beträgt.

Ist eine Person, deren Hinterbliebenen eine Rente zuließen würde, verschollen, ja kann Ihnen die Rente auch schon vor der Todesstiftung gewährt werden, wenn das Ableben des Verstorbenen mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.

Der Versorgungsanspruch muß zur Bereitstellung des Abschlusses innerhalb zweier Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst durch den Beschädigten bzw. innerhalb zweier Jahre nach dem Tode des Beschädigten durch dessen Hinterbliebenen angemeldet werden.

Die Zahlung der Versorgungsgebühren ist gleichmäßig monatlich im voraus.

Ein Übergang der Versorgungsgebühren für den Beschädigten erfolgt, wenn der Rentenempfänger ein reichseincommeuerpflichtiges Jahresinkommen von 5000 Mark hat. Die Gebühren betragen bei einem haftpflichtigen Reicheinkommen von mehr als 5000 Mark ein Zehntel des Renten-

mark 0000 " sonst 0000 "

7000 " östl. 0000 "

8000 " west. 0000 "

dm.

Bei mehr als 14000 Mark haftpflichtigem Jahresinkommen rufen die zulässigen Versorgungsgebühren, nur verbleibt dem Beschädigten auf jeden Fall die Schwerbeschädigtenzulage mit der entsprechenden Ausgleichs- und Ortszulage und die Pflegezulage. Bei der Berechnung des reichseincommeuerpflichtigen Jahresinkommens bleibt das Arbeitseinkommen des Hauptmanns außer Acht. — Das Übergangsverfahren bei der Witwen- und Waisenrente ist das gleiche, nur bleibt die Waisenrente in dem Falle unverkürzt, wenn das Arbeitseinkommen der Witwe und Waisen nicht über 10000 Mark hinausgeht.

Zum Schlusse gibt das Gesetz noch wichtige rechtliche Grundlagen für die Kapitalabfindung zw. Erwerbung von eigenem Grundbesitz. Dann finden sich noch Ausführungen über die Verpfändung der Rente, über den einzigen Schadenerlös, über den Ausschluß der Renten-Abrechnung auf das Arbeitseinkommen, endlich noch Bestimmungen für die Übergangszeit, bis das Gesetz bei allen Versorgungsberechtigten Anwendung gefunden hat. Bemerkenswert ist noch der Personenkreis, auf den das Gesetz ausgedehnt wird; es sind da u. a. genannt Personen, die sich auf dem Wege zur Einberufung bzw. Entlassung von dem Militärdienst befinden, Personen, die auf Eruchen eines militärischen Befehlshabers Dienst geleistet haben, das Personal der freiwilligen Krankenpflege.

Um die praktische Auswirkung des Gesetzes zu beleuchten, soll die Berechnung der Ver-

lagentagsgebühren noch an einigen Beispielen gezeigt werden.

1. Fall: Kriegsbeschädigter Vater von 2 Kindern unter 18 Jahren, Verlust eines Beines, ungelerner Tagelöhner, Ortsklasse B. Grundrente (50 v. h. erwerbsunf.) 1200.— M. Schwerbeschädigenzulage u. 150.—

1350.— "

Kinderzulage: 2×10 v. h. gleich u. 270.— "

1820.— "

Ortszulage: 30 v. h. für Ortsklasse B gleich u. 488.— "

2106.— "

Teuerungszulage: 25 v. h. gleich u. 526.50 "

Jahrestrente: Sa. 2632.50 "

Das jährliche Einkommen kann bis 8000 M. jährlich betragen (3000 M. sind davon für ihn und seine Kinder steuerfrei!) ehe ihm ein Zehntel der Rente abgezogen wird.

2. Fall: Kriegsbeschädigter, 80 v. h. erwerbsunfähig, geselterter Schlosser, Ortsklasse D (Landort)

Grundrente 1920.— M. Schwerbeschädigenzulage u. 600.— "

2520.— "

Ausgleichszulage: $\frac{1}{4}$ v. d. 2520 gleich u. 630.— "

3150.— "

Ortszulage: 10 v. h. für Ortsklasse D u. 315.— "

3465.— "

Teuerungszulage: 25 v. h. gleich u. 860.25 "

4331.25 "

Das jährliche Einkommen kann bis 6500 M. jährlich betragen (1500 M. sind steuerfrei!) ehe ihm ein Zehntel der Rente abgezogen wird.

3. Fall: Kriegsblinder Vater von 4 Kindern unter 18 Jahren, Buchhalter, Ortsklasse A (Großstadt)

Grundrente	2400.— M.
Schwerbeschädigenzulage u. 900.— "	3300.— "
Ausgleichszulage: $\frac{1}{4}$ v. d. 3300 gleich u. 825.— "	4125.— "
Kinderzulage: $\frac{1}{10}$ v. d. 4125 gleich u. 1650.— "	5775.— "
Ortszulage 35 v. h. für Ortsklasse A gleich u. 2021.25	7798.25 "
Teuerungszulage 25 v. h. u. 1949.06	9745.31 "

Dazu können noch kommen 300 M. Unterhaltungsgeholde für den Führerhund bzw. 600 bis 1500 M. Pflegezulage, falls der Beschädigte hilflos ist. Das jährliche Einkommen kann bis 9000 M. jährlich betragen (4000 M. steuerfrei) ehe ein Zehntel der Rente abgezogen wird.

4. Fall: Kriegerwitwe eines Werkmeisters, zwei Kinder, Ortsklasse C (Ri. Landstädtchen) Vollrente des Verstorbenen,

Grundrente 2400.— M. Schwerbeschädigenzulage 900.— "

Ausgleichszulage 825.— "

Go. 4125.— M.

Witwe (erwerbsunfähig wegen Kindererziehung!) 50 v. h. der Vollrente gleich 20762.50 M.

Kinder 2 mal 15 v. h. der Vollrente gleich 1237.50 "

3300.— "

Ortszulage 20 v. h. gleich 660.— "

3360.— "

Teuerungszulage: 25 v. h. gleich 890.— "

Jahrestrente Go. 4950.— M.

Das jährliche Einkommen kann bis 7500 M. jährlich betragen, ehe ein Zehntel der Rente abgezogen wird.

Befreiung des Wirtschaftslebens.

Bereits im Programm des deutschen Gewerkschaftsbundes vom November 1919 haben wir den Sozialauftrag: "Die Wirtschaft muss verlässlich das Leben vereinfachen werden". Diese Forderung ist heute noch dringlicher als damals, und wir erheben sie noch nachdrücklicher als damals. Heute ist die Wirtschaft in hohem Maße unsicher. Sie wissen? Wir verzehren und verbrauchen etwa das Doppelte von dem, was wir produzieren. Es ist uns das möglich, weil wir die noch in Frieden geschaffenen dauerhaften Einrichtungen unserer Volkswirtschaft immer weiter abnutzen und vom Auslande gegen immer neuen Schuldenanstrich mitunter das erbetteln, was wir jeweils nötig haben. — Ist das endlich eine sittliche Wirtschaftsweise?

Ferner: Einige Tausend unverantwortliche Spießer lassen deutsche Güter und deutsches Geld zu ihrem eigenen privaten Vorteile, aber unter Auspionierung der vom Kriege übriggebliebenen deutschen Wirtschaft in Milliardenwerten über die Grenze gehen. Dieselben Leute können uns für schweres Geld, das wiederum hoch in die Milliarden geht, alle möglichen ausländischen Genuss- und Schandgegenstände einführen. Andere räumen Ausländern durch Verkauf von Grundstücken und Gesellschaftsanteilen eine ewige zweite Hypothek am deutschen Volkswerden ein, nachdem uns die erste durch den Friedensvertrag auferlegt ist. — Ist das eine sittliche Wirtschaft?

Erneut: Im Inlande werden täglich in riesigen Mengen Arbeitskräfte und Materialien dazu verbraucht, um in Gestalt von Luxusmöbeln, Luxuskleidung, Luxusstreicheln und anderen Luxuswaren, von Bediensteten und Bürokraten die Ansprüche des neuen Gesellschaftsmodells zu befriedigen, und Hunderttausende von Volksgenossen leben durch Überausplauschung von Schönheiten und anderem bloß-

Geh die Frau auf Erwerb, dann verringert sich die Witwenrente auf 50 v. h. d. h. 1206.75 bei der gesamten Jahrestrente. Außerdem kann aber auch dann das Arbeitseinkommen der Witwe bis 10000 M. betrugen, ehe ein Zehntel der Witwenrente gefürchtet wird.

5. Fall: Kriegerwitwe unter 18 Jahre, Sohn eines Lehrers, Mutter tot, Ortsklasse B. Vollrente des verstorbenen Vaters 4125.— M.

Witwenrente 25 v. h. der Vollrente 1031.25 M.

Ortszulage 30 v. h. gleich 909.75 M.

1340.41 M.

Teuerungszulage 25 v. h. gleich 335.10 M.

Jahrestrente Sa. 1675.51 M.

Das sonstige Einkommen kann bis 6500 M. jährlich betragen, ehe ein Zehntel der Rente abgezogen wird.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Ein Schildbürgerkrieg in Trier.

Am 9. April schloß sich ein Teil, der im roten Transportarbeiterverband und dem roten Metallarbeiterverband organisierten Elektrofacharbeiter und Straßenbahner von Trier bei örtlichen Metallarbeiterstreit an. Ein wichtiger Grund hierfür lag nicht vor, infolgedessen unter Verband, wie auch der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (freie Gewerkschaften) ablehnten. Die arbeitswilligen Kollegen wurden aber zum Teil mit Gewalt von der Arbeit verhindert. Unter anderem wurde das Straßenbahngesetz verpreist und die Fortsetzung des Hindernisses ebenfalls mit Gewalt verhindert. Dadurch entstand bei arbeitswilligen Mitgliedern der beiden Verbände, die sich am Streik beteiligten, ein Logenaustall.

auf das schärfste zu bestrafen. Nur kommt es Rohstoffe und notwendige Lebensmittel durch eingetretene werden.

Der wehrbereiten Bereitschaft der Gewerkschaften muß unbedingt zu Reise gerufen werden und jeder, der dabei misshandelt, erwirkt sich vollständig politisches Verdienst.

Der Umlaufverband des nationalen Kapitals mit allen Mitteln vorgebeugt werden. Die Industriellen und Grundbesitzer, die dahin wirkenden unseligen Dant.

2. Wir müssen eine sparsame und auf den besten Nutzen eingestellte Binnennirtschaft treuen Weg also mit aller Energieproduktion für den Staat im Lande, weg mit der Rücksicht auf Märkte, weg mit der Schuh- und Landproduktion, weg mit der günstigen Behandlung des Schuhbetriebs und des Amüsierpöbels, weg mit den Drohnenangriffen in den Büros öffentlichen Verwaltungen und privaten Unternehmen.

Heraus an die vermehrte Kohlenförderung, den Aufbau und Ausbau von Eisenbahnen, Straßen, Straßen und Kanälen, von neuen Gebäuden, von Häusern und Siedlungen, von Werkstätten und Handwerkzeug, von gediegtem Haushalt und haltbarer Kleidung. Heraus an die neue Handelszeitung unseres landwirtschaftlichen Betriebes. Die öffentlichen Verwaltungen, die Unternehmen und auch die Arbeiter dürfen da nicht klein und ungünstig und zimpler sein. Geldausgaben müssen für solche Zwecke teils ausschlaggebend spielen, denn werden diese Ausgaben nicht evtl. so werden die Ausgaben doch notwendig, und allerdings ohne ein produktives Ergebnis.

Nehmen wir alle Arbeit in Angriff, die möglich und möglich ist, so ist uns vor Arbeitslosigkeit nicht bangen. Auch nicht unter dem Geschichtspunkt des Rohstoffmangels, denn bei voller Ausnützung

heutigen Zeugs sowie durch Ein- und Verschieben von Waren auf Kosten des arbeitenden Teiles des Volkes. — Ist das eine sittliche Wirtschaftsordnung?

Der schwämme Teil des Kapitalismus, nämlich der händlerische, der wunderliche, der manmonistische, feiert in unserer angeblich sozialistischen Welt Trampolino wie nie zuvor, und hoffnend schaut er aus den Jäschten und aufs Reichtheit ausge statteten Billen, aus Automobilen und kostbaren Belägen auf die täglich notwendiger gewordeten und erhöhten Massen herunter.

Und es muss auch gesagt werden, daß unter den Arbeitern und Angestellten in artig produzierenden Betrieben sich leider allzu viele befinden, die ihre Hauptaufgabe darin sehen, das Vorurteil des Herrschers auf den Schlund der Arbeitzeitigkeit abzuwarten, anstatt daß sie diese doch wahrschließlich nicht zu lange Arbeitzeit mit einziger Arbeit ausfüllen. Auch sie handeln unsittlich, indem sie auf Kosten ihrer arbeitsamen Kollegen faulenzen.

Das alles geschieht, während uns die Not aus tausend Löchern angreift.

Das alles geschieht zu Kosten unserer Kinder und Kindeskinder.

Ist das sittlich?

Es ist unsittlich, unchristlich und freidösse Ausbeutung der ehelichen arbeitsamen Volksgenossen durch die Egoisten, die Rimmersaten und den Amüsierpöbel.

Was haben wir demgegenüber von unserem Standpunkt aus durchzusetzen? Ich will es ganz kurz und präzise in den Hauptpunkten darlegen.

1. Eine geordnete Grenzwirtschaft. Ausgeführt darf nur solche Güter werden, die wir entnehmen können, und diese dürfen nur zu ihren vollen volkswirtschaftlichen Werten ausgeführt werden. Die Einführung von Luxusgütern, von Schuh und Land ist völlig zu unterbinden, der Einschmuggel

diesen Vohnausfall seitens der Stadtverwaltung ehezt zu bekommen, scheiterten aber in Rücksicht der Verwaltung, sodass wir gegen waren, das im Tarifvertrag vor dem Schiedsgericht um eine Entscheidung zu bringen. Nach längeren Verhandlungen kam ein Schiedsspruch zu stande:

Grund gelegt wird der Antrag, der am Direktor des Elektrofahrtwerks gestellt ist mit Bergürung der Zeit, in welcher er verhindert waren den Dienst zu erfüllen. Antrag geht auf Zahlung von M. 9522,61. Die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung nicht anerkannt. Aus Billigkeitsgründen geht aber das Schiedsgericht die Stadtverwaltung zur Zahlung von zwei Dritteln dieser Frist nach Maßgabe der von den verschiedenen Organisationen alsbald nach der Arbeitszeit vorgelegten Listen.

Hattendorf, gez. Wahl, gez. Fried, gez. M. Heinz, gez. Krumbein."

Das nun großes Entgegen bei den Metalltransportarbeiterverbündeten. Nachdem schon nach dem unüberlegten, wilden der Selbstverständlichkeit vertraten wurde, dass die Mitglieder in die Binsen gegangen, ihnen nun auch noch der Rest abtreiben, den übrigen Gewerkschaften hat unbedenklich aus der Stadtkasse erlegt. Hugs legen sich daher die "Streikmänner" auf ihren Holzboden und verfassen barfüßiges Eruchen an die sozialdemokratische Stadtverordnetenversammlung, die Stadtverwaltung doch zu veranlassen, gegen den Spruch Einspruch zu erheben. Man muss drei Gewerkschaften erlauben die sozialdemokratische Tradition dahin zu wischen, dass treiberumkämpften Rollen, neben

Arbeitskraft und unserer inländischen Arbeitnehmer wie leben noch innen aus außen in ein Sowjetland.

Der die sparsame und geordnete Binnenwirtschaft müssen wir zu einer neuen Arbeitszeit überhaupt kommen.

Und das auf Kosten des Volkes müsstet du über der Forderung oder gelang Arbeit, es muss so arbeiten, als es es kann. Tu es so, so hat er zunächst keinen Anspruch auf Sozialunterstützung.

Allgemeine Arbeitspflicht muss aus ihrem Dasein in der Bevölkerung in die Leile, wenn auch für manchen infolgedessen Unzufriedenheit überführt werden.

Er soll des anderen schlecht sein. Deshalb soll nur die Wirtschaft, sondern auch das Wohlbefinden verfehligt werden. Der Arbeitgeber-Klientelgeschäftsgeist sei. Das bedeutet zumindest die rechtliche Stellung, die die soziale Einigung, insbesondere das Parteidräht gelöst, kann zuweilen, in der Praxis voll und ganz fehlen. Doch sind wir uns darüber klar, dass eine Ausschaltung und Behauptung rechtlichen nicht das herbeiführen kann, was notwendig halten: ein wahhaft wirtschaftliches zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern und die innere Verbundenheit beider, mit dem. Hier auch die soziale Krise ist der Arbeitgeber und Arbeitnehmer legten. Und es denkt, geben Naturlich darf uns das nicht in die tatsächliche Beziehung die Stellung, dass wir dahin zu vervollkommen, das in die Arbeitszeit an der allgemeinen und dem Ertrag der großen Betriebsgruppen teilnehmen.

Die Zwecke und Arbeitskämpfe ist jetzt wohl kann die Arbeitnehmer weniger als je das Strafrecht ent-

unseren Mitgliedern, der ihnen durch Schiedsspruch zugestandene Vohnausfall nicht ausgesetzt wird. Die Stadtverwaltung hat dann auch tatsächlich durch dieses Vorgehen von "Arbeitervertretern" veranlaßt, Einspruch gegen den Schiedsspruch beim Einigungsamt der Städte des besagten Gebietes erhoben. Die Verhandlungen stehen noch aus.

Wie die Verhandlungen hier auch auslaufen mögen, das eine steht schon heute fest: Der befürchtete Mitgliedschwund, der nur einzige und allein die Triebfeder für ein derartiges schädiges Vorgehen sein kann, wird für die Transportler- und Metallerbeiterverbündeten nicht ausbleiben. Den Kollegen wird hier mit aller Deutlichkeit gezeigt, wo die ehrlichen Vertreter ihrer Interessen zu suchen sind.

Bemerkenswerte Urteile des Hauptausbaus für die Steaks- und Kleidbahnen.

Der im Reichstatistvertrag I und II vorgenommene Haushaltsumzug hat in seiner Sitzung am 16. Juli 1920 in einer Streitsache wegen Anrechnung von Krankheitszeiten auf den Urlaub folgende Entscheidung von prinzipieller Bedeutung gefällt:

"Entgangener Urlaub ist bei einer Krankheit bis zu einem Vierjahr in voller Höhe nachgewiesen. Darüber hinaus findet eine der Dauer der Krankheit entsprechende Verkürzung des Urlaubs statt mit der Maßgabe, dass für jeden vollen Krankheitsmonat 1/4 des Urlaubs zu kürzen ist. Dabei ist der Urlaub auf ganze Tage nach oben abzurunden."

In der Begründung dieser Entscheidung heißt es: "Der Hauptausbaus ist davon ausgegangen, dass der Urlaub ein Entgelt für die geleistete Arbeitsfähigkeit sein soll. Dementsprechend hätte für die Zeit, wo der

Urlaubsberechtigte durch Krankheit an der Arbeit verhindert war, eine entsprechende Verkürzung des Urlaubs herzufinden. Es erschien aber andererseits nicht angängig, jede Krankheit bei der Berechnung der Kürzung zu berücksichtigen und die Dauer der Krankheit durch Zusammenrechnung der Dauer der einzelnen Krankheitsfälle eines Jahres zu berechnen.

Der Hauptausbaus ist sich vielmehr dahin schlossig geworden, dass war eine Zusammenrechnung der einzelnen Krankheitsfälle eines Jahres stattfinden soll, aber bei der Kürzung des Urlaubs eine Krankheitsdauer von 1 Jahr entsprechend den Zeiten der Reichsvermögensverordnung nicht berücksichtigt werden soll. Danach würde also der gesamte Urlaub eines Jahres im Fall, dass nach einen zweiten Monat hindurch Behinderung der Arbeit durch Krankheit gegeben ist, die Kürzung des Urlaubs um 1/4 stattfinden haben. Aus diesen Erwägungen heraus erscheint die gefallene grundlegende Entscheidung gerechtfertigt."

Arbeitgeberverband der Deutschen Städte.

In den letzten Tagen haben sich auch die Städte des westlichen belebten Gebietes zu einer Bezirksgruppe des Arbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden und Gemeindeverbände zusammengeflossen. Der Zusammenschluss einiger Städte, wie Neug., Cleve, Euskirchen u. d. an die Bezirksgruppe für das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet und die Übertragung des dort geltenden Arbeitstags auf das betroffene Gebiet erscheint nicht eingangig, da hier doch weiterhin andere wirtschaftliche Verhältnisse sind wie im unbelebten Deutschland. Wo die Übertragung, wie in Neug. verloren wurde, gab es unüberwindliche Hindernisse. Bei den bisher im betroffenen Gebiet abgeschlossenen Tarifverträgen,

haben doch ill die Beilegung von Arbeitszeitverlängerungen lokale Verordnungen das Sittliche, und deshalb werden wir eine gute Schließungsordnung, die die Ortschaften einnehmen, mit Freuden begrüßen.

Um 1920, Gründungs- und Organisationsklima dem 1. April 1920 ist modern und soviel die Gründungszeit der Arbeitsschule zu bestimmen müssen wir uns einsetzen für möglichst einfache und einfache Gestaltung unserer Kurzzeit- und Gewerbeverträge. Wegen der Notwendigkeit der Vereinigung stehen vor den Besitzungen, die Produktion zu spezialisieren, zu normalisieren und zu rationalisieren, französisch gegenüber. Wegen der anderen Notwendigkeit der einheitlichen Gestaltung der Wirtschaftsführung und ihrer Verschaffung aufrechten vor — — — mit die Verstärkung der Wirtschaft, denn sie liefert sie nur dem Paritätismus, der Staatsbürokratie und der Unabhängigkeit aus, auch nicht die Befreiung des Unternehmertums, denn es ist unentbehrlich —, sondern die Zusammenfassung aller Betriebe eines jeden Gewerbezweiges zu großen Selbstverwaltungsgemeinschaften, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch verwaltet und von deren Spitze aus die Angelegenheiten geordnet werden, die dem betreffenden Gewerbe im Interesse seiner höchsten Produktivität und des Wohles der darin beschäftigten Kräfte genügend sind.

In ähnlicher Weise müssen meiner Meinung nach auch diejenigen Wirtschaftszweige aufgebaut werden, die schon heute Staatsbetriebe sind, so vor allem die Eisenbahnen. Wenn man es also so nennen will: Trennung von Staat und Wirtschaft. Die Selbstverwaltungsgemeinschaften sind dann hier wiederum zusammenzufassen zu einem großen einheitlichen, wiederum paritätisch zusammengesetzten und der polnischen Vertretung des deutschen Volkes gleichzustehenden Reichswirtschaftsrat, der alle großen Fragen der gesamten Wirtschaft ent-

schließt. Gedenkt wir, dass der jetzt oben ins Leben gerichtete Arbeitstagsabkommen auch ein glücklicher Vorläufer ist.

Das sind die wesentlichsten Grundlagen und wirtschaftlichen Fortbewegungen.

Jährt die Durchführung dieser Grundlage auf dem Gebiet des Wirtschaftsraums zu einer Einigung der Wirtschaftssubjekte, so müssen wir uns darüber freuen, dass die Gewerbefreiheit bisher in Wirklichkeit liberalistisch Gewerbefreiheit war und nicht vom Wohle der Gesamtheit, sondern von den Interessen der einzelnen Kapitalisten, insbesondere der handelskritischen Kapitalisten, ausging.

Führt sie zu einer Einschränkung der persönlichen Freiheit, so müssen wir uns darüber freuen, dass das, was bisher, besonders im Wirtschaftsraum ihre Einschränkung als persönliche Freiheit bezeichnet wurde, in Wirklichkeit persönliche Willkür war, die nur einigen wenigen zugute kam aus Kosten von Millionen von Unterordnungen.

Führt sie zu einer Einschränkung der Konsumfreiheit, so müssen wir uns darüber freuen, dass die bisherige Konsumfreiheit in weitgehenden Maßen auf Kosten von Millionen Volksgenossen als Gemütfreiheit missbraucht wurde.

Diese Freiheiten, die alle in Wirklichkeit Willkür sind, werden in einem armen, ausgesetzten, volkseidenden Volle zugunsten einer vorherrschenden Münzen-Schicht von Mammonisten, Schiebern und Kriegsgewinnern samt ihren verwandten, beschworenen und bedienten Nahen aufrecht erhalten, haben wir als Arbeiterbewegung und ganz bestimmt als christliche Arbeiterbewegung, die von mittleren Grundzügen getragen ist, leinerter Verantwortung.

Dr. Franz Röhr in der „Deutschen Arbeit.“

handelt es sich starker ausschließlich um Verträge, die nur für die Stadt Geltung haben, mit der sie vereinbart sind. Allerdings wurde in der Regel der Reichsmanteltarifvertrag zur Grundlage genommen. Somit ist eine gewisse Einheitlichkeit vorhanden und die Vorbedingung für den baldigen Abschluß eines Bezirkstarifs gegeben. Da sich hier der Wunsch der betreffenden Städte nach einem Bezirkstarif nicht mit den Zielen und Bestrebungen der Gewerbe schaften freut, steht dem Abschluß eines Bezirkstariftarifs grundlegend nichts mehr im Wege.

Ein neuer Vertrag mit dem Arbeitgeber-Verband der kommunalen Selbstverwaltungen des Regierungsbezirks Breslau,
an dem nunmehr auch unser Verband als Vertragskontrahent beteiligt ist, ist am 6. Juli zu stande gekommen. Maßgebend für die allgemeinen Bedingungen ist der Reichsmantelvertrag für die deutschen Städte. Für die Erstellung gilt nachstehender Lohntarif:

1. A. Grundlohn.

Es erhalten:

a) vollerwerbstähnige ungelehrte Arbeiter pro Stunde in der Ortsgruppe I 3,60—3,85, II 3,20 bis 3,45, III 2,90—3,15 M.

b) vollerwerbstähnige ungelehrte Arbeiterinnen pro Stunde in der Ortsgruppe I 2,40—2,65, II 2,00—2,25, III 1,85—2,10 M.

c) angelehrte Arbeiter (Rohfleger, Hölzer, Hilfsmalzinsen, Hilfsinstallateure, Zuschläger usw.) pro Stunde in der Ortsgruppe I 3,90 bis 4,15, II 3,45—3,70, III 3,10—3,35 M.

d) selbständige Handwerker pro Stunde in der Ortsklasse I 4,75—5,00, II 3,70—3,95, III 3,40 bis 3,65 M.

e) Aufsichter pro Woche in der Ortsklasse I 200 M., II 175 M., III 145 M.

B. Zu Zuschlägen werden bezahlt:

a) für höhere Tiefbauarbeiter, Müll- und Fäkalienarbeiter, Gaswerksbetriebsarbeiter pro Stunde in der Ortsgruppe I 0,25, II 0,20, III 0,15 M.

b) für Korarbeiter und Hölzer, wenn sie Reparaturen selbständig ausführen, pro Stunde in der Ortsgruppe I 0,20, II 0,15, III 0,10 M.

c) für Obermonteure pro Stunde in der Ortsgruppe I 0,50, II 0,40, III 0,30 M.

2. Die unter 1 A und B bestimmten Löhne sind nur zu zahlen an Arbeiter und Arbeiterinnen über 20 Jahre.

Arbeiter im Alter von 18 und 19 Jahren erhalten 90% Arbeiter im Alter von 16 und 17 Jahren erhalten 80% Arbeiter unter 16 Jahren erhalten 60% der unter 1 A und B festgesetzten Löhne.

3. Die unter 1 A festgesetzten Löhne sind so zu verstehen, daß der Arbeiter (die Arbeiterin) nach je einem Dienstjahr eine Zulage von 5% pro Stunde erhält, so daß das festgesetzte Höchstgehalt nach 5 Dienstjahren gezahlt wird.

4. Die Festsetzung des Lohnes für nicht vollbeschäftigte und für nicht voll erwerbstähnige Arbeiter (Arbeiterinnen) bleibt örtlicher Regelung vorbehalten.

5. Wo bisher sonstige Zuschläge gewährt worden sind, können sie weitergezahlt werden. Den Gemeinden im Industriebezirk Waldenburg ist es gestattet, an die Müll- und Fäkalienarbeiter höhere Zuschläge als die unter 1 B a festgesetzten zu zahlen.

6. Wo Arbeiter bisher Handwerkerlohn erhalten haben, bleibt diese Regelung bestehen. Besonders qualifizierte Arbeiter kann Handwerkerlohn zweckmäßig machen. Die Regelung

wird in diesen Fällen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat getroffen.

7. Dieses Lohnabkommen tritt am 1. Juli 1920 in Kraft und wird auf 3 Monate abgeschlossen. Das Abkommen gilt als um je einen Kalendermonat verlängert, falls es nicht spätestens am 1. des vorangegangenen Monats gekündigt wird.

Der neue Lohnvertrag in Augsburg.

Mit dem 1. Juli, bei Inkrafttreten des Reichsmanteltarifs, war der bisherige Tarifvertrag abgelaufen. Die Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag gestalteten sich äußerst schwierig, da die Verwaltung bei der Beurteilung der Warenpreise den Tatsachen weit vorausgegangen war und glaubte, schon jetzt sei die Zeit gekommen, entsprechend dem Sinken der Preise, auch einen Lohnabbau vornehmen zu müssen. Schließlich gelang es doch noch, eine kleine Erhöhung herauszuschlagen. Es wurde vereinbart, den bisherigen festen Lohn in Grundlohn und eine bewegliche Teuerungszulage zu teilen. Insgesamt stellt sich der neue Lohn wie folgt:

	alter Lohn	neuer Lohn
1	18,50—19,50 M.	18,75—21,75 M. pro Tag
2	18,50—19,50 "	18,75—21,75 "
3	26,00—27,00 "	27,00—30,00 "
4	26,50—27,50 "	27,75—30,75 "
5	27,00—28,00 "	28,50—31,50 "
6	28,00—29,00 "	30,00—33,00 "
7	29,00—30,00 "	31,50—34,50 "

Zwei Drittel des Betrages dieser Lohnsätze sind versorgungsberechtigter Grundlohn und ein Drittel die bewegliche Teuerungszulage. Die Kinderzulagen wurden von 10 M. pro Kind und Monat auf 30 M. erhöht. Der höchste Lohn wird in 3 Jahren erreicht gegenüber bisher in 5 Jahren. Die jugendlichen Arbeiter von 18—20 Jahren erhalten 60%—80 Prozent abiger Lohnsätze. Ledige über 20 Jahre 60% Pro Tag weniger.

Die neuen Lohnsätze werden ab 1. Juli gezahlt. Für den Monat Juni wurde eine Pausa vereinbart und zwar für berarbeitete 75 M. für ledige und weibliche Arbeiter 50 M. Die 48-stündige Arbeitswoche ist geblieben. Der Reichmantelvertrag wurde eingeführt, dagegen bleiben die bisherigen sozialen Vergünstigungen des Vertrages, weil dieselben besser als die neuen sind, weiter bestehen. Bezüglich des Geltungsbereichs (§ 1) wurde eine andere Fassung vereinbart, die ausdrückt, daß der Vertrag auf jene Arbeiter Anwendung findet, die einer Organisation angehören, welche Kontrahent dieses Tarifvertrages ist.

Während die übrigen Bestimmungen des Vertrages vom Stadtrat angenommen wurden, hatte er gegen die Fassung des Geltungsbereiches Bedenken, sodaß hier eine kleine Endung vorgenommen wurde. An und für sich war die beantragte Fassung, wenn Verträge nach Treu und Glauben gehandhabt werden, wohl anzunehmen. Aber der von den freien Gewerkschaften in letzter Zeit allerorts geübte Terrorismus, wonon die christliche Arbeiterschaft in Augsburg manche Probe zu lösen bekam, machte es erfärlisch, wenn wirkliche Demokraten, denen die verfassungsmäßige Koalitionsfreiheit noch gilt, in den Tarifverträgen jede Bestimmung auszumerzen versuchen, die eine, wenn auch nur vermeintliche Handhabe bieten, um die vorhandenen Terrormusgelüste zu befriedigen.

Tarifabschluß in Jülich.

Der Ring der Tarifvertreter schließt immer enger. Während bisher es in Linie die Groß- und Mittelstädte waren, in die die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Städte Arbeiter und Angestellten tariflich geregelt wurden, kommt es nunmehr auch in den Kleinstädten und Landgemeinden hierzu. Besiegung ist allerdings, daß die Arbeiterischen Weg zur gesellschaftlichen Organisation gefunden hat.

Der letzte Tarifabschluß mit der Stadt Jülich brachte den Kollegen manche Vorteile. Die gemeinen Bedingungen richten sich nach Reichsmantelvertrag. Die Lohnstaffel sichende Säule vor. Neben einer Kinderzulage 2 M. pro Woche und Kind erhalten:
 Handwerker 4,50 M. pro Stunde
 Angelernte Arbeiter 4,30 M. pro Stunde
 Ungelehrte Arbeiter über 22 Jahre 4—5 M. pro Stunde
 " " 3,80 " "
 " " 3,65 " "

Vollwirtschaftliches und Soziales.

Reichsarbeitsgemeinschaft der Elektro-, Gas- und Wasserwerke.

Die Elektro-, Gas- und Wasserwerke Deutschlands haben entsprechend ihrer Bedeutung als Grundlage anderer Industrien sowie ihrer Wichtigkeit für die Allgemeine Kraft, Wärme, Wärme- und Wasserversorgung die Reichsarbeitsgemeinschaft der Elektro-, Gas- und Wasserwerke einzugehen an die Zentralarbeitsgemeinschaft industriellen und gewerblichen Arbeitgebers Deutschlands gegründet.

Die Gemeinschaft der Arbeitgeber der Elektro-, Gas- und Wasserwerke Deutschlands, in der die einzelnen Bezirkarbeitsverbände mit den Fachverbänden der Elektro-, Gas- und Wasserindustrie zu einer Organisation zusammengefloßen sind, hat die Arbeitgeber mit den in Frage kommenden Teilnehmern dieser Industrien vereinigt.

Sie wollen im Sinne der Arbeitsgemeinschaft in gemeinsamer Arbeit die Wirtschafts- und soziopolitischen Aufgaben der in kommenden Unternehmungen ihrer Lösung gegenübersetzen. Es sei nur u. a. hingewiesen, die Frage der Ausnutzung des Kohle, der notwendigen Zusammenschluß der Elektroversorgungen und auf die fachliche Lösung Berücksichtigen.

Die Vertreter der christlich-nationalen Arbeiters- und Angestelltenbewegung im vorläufigen Reichswirtschaftsrat, vom Deutschen Geschäftsbund bzw. vom Gesamtverband der lichen Gewerkschaften Deutschlands und Reichsverband deutscher Konsumvereine 37 Mitglieder in den vorläufigen Reichschaftsrat einzubezogen worden. Zu ihnen sich noch mancher Gewissensgenosse aus übrigen Gruppen, soweit es nicht Arbeit sind, hinzugezellen. Aussicht dafür ist vorläufig. Diese christlich-nationalen Arbeitnehmer hat sich gleich während der Tagung zu Vereinigung zusammengeschlossen, die in wirtschafts- und soziopolitischen Fragen nicht einheitlich vorgehen will. Zum Vorstand dieser Vereinigung wurde der Kollege H. Baltrusch-Berlin, zu seinem Stellvertreter H. Thissen und zum Schriftführer Johannes Breddermann-Berlin gewählt. Beobachtigt, interfraktionelle Besprechungen christlich-nationalen Arbeitnehmervertreter Reichstag, Bandtag und Reichswirtschaftsrat.

halten, um, wenn eben möglich, in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen eine einzige Marschroute zu vereinbaren.

13. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Am 25. Juli fand in Bielefeld die diesjährige Landstaging des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine statt. Aus allen Gauen Deutschlands waren die Genossenschaften herbeigeeilt. Dazu waren auch Verbände der Arbeiter, Beamten, der landwirtschaftlichen Genossenschaften, sowie zahlreiche Behörden u. Ministerien. Reichsregierung war vertreten durch Herrn Stierlatz Wessig vom Reichswirtschaftsamt. Unter den Teilnehmern befanden sich die Mitglieder des Reichswirtschaftsrats Berlin, Rothmeier-Münch, Bissel und Hammann-Düsseldorf. Reichstagsabgeordneter Schlaß eröffnete als Verbandsvorsteher die Versammlung und begrüßte Delegierte und Gäste. Den Verbandsbericht erstattete stellvertretende Direktor Franz Müller-Voigt-Holz. Im Anschluß an den streichen Vortrag forderte die Versammlung die längere Entschließung u. a. die sofortige Auflösung der Zwangswirtschaft unter gewissenungsbestimmungen, Erweiterung des Kreises einförmigen Lebensmittel, bedeutende Erhöhung der Zahl der Verbrauchervorsteher, Wirtschaftsrat, insbesondere der Konsum, sofortige Revision des Genossenschaftsvertrages in Gemäßheit früherer Beschlüsse des Reichsverbandes. Die Versammlung lehnt den Neutrogenausschuß ab. Die Konsumvereinsbewegung ist auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, des Neutralitätsprinzips in der Konsumwirtschaftsbewegung verbliebene Verbandsrat Schroder-Berlin-Kriedelau. Eine einzig angenommene Entschließung fordert Neutralität der Verbraucherverbündungen politischer und religiöser Beziehung, das Vertragen von politischen Tendenzen bedeute höhere Schädigung der nur auf logistischer wirtschaftlicher Grundlage ausbaubenden Wirtschaftsbewegung. Für den Reichsverband Neutralität oberster Grundsatz. Am Verbandsstage referierte Geschäftsführer Eichler über die Notwendigkeit der Errichtung des Geschäftsstocks und forderte eine Erhöhung der Geschäftsanteile auf M. 150.— R. 200.—. Die daran anschließende Debatte die Übereinstimmung mit dem Referenten entsprechende Entschließung wurde einstimmig angenommen. Die Tagung nahm einen kurzen Verlauf. Sie war getragen vom deutlichen Genossenschaftlichkeit. In dieser bewegten Zeit zeigt sich die Genossenschaftsverbraucher als ruhender Pol im deutschen Haushalte.

Eine eigene Feuerversicherung der Arbeiter und Angestellten.

2. Juli wurde im Geschäftshause unserer Feuerversicherung zu Berlin-Schöneberg die neue Versicherung v. d. K. gegründet. Ziel des neuen Unternehmens sind die in der Feuerversicherung verbliebenen Arbeitnehmerverbände. Der entsprechende Bericht wurde im Mai vorgetragen und eingeholt, ebenso ein Vorschlag in Organisationsweise für 1000000000 Mark, wobei das Aktienkapital auszubringen ist. Der eine und der andere Vorschlag wurde mit Rücksicht auf die anderen Gewerbe-

Gewerbeverbände (wie Berlin) und den evangelischen und katholischen Arbeitersozialen.

Das neue Unternehmen steht in inniger Verbindung mit der Deutschen Volksversicherung. Neben der Haus- und Bürgergemeinschaft übernimmt der Vorstand der Deutschen Volksversicherung auch die Leitung der Deutschen Feuerversicherung. Der Vorstand sieht sich zusammen aus den beiden hauptamtlichen Mitgliedern Regierungsrat Dr. Bischle und Prof. Beder, den ehrenamtlichen Mitgliedern Franz Behrens, M. d. R., Peter Schloß, Direktor des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Dr. Lötz (Essen), Verband der zwang. Arbeitervereine, Monsignore Walterbach, Verband Süddeutscher katholischer Arbeitervereine und Dr. Wedmann, Direktor des Leipziger Verbandes der Handlungsbüros.

Die Deutsche Feuerversicherung ist als ein soziales Erwerbsunternehmen gedacht, bei dem jeder erzielte Gewinn den Organisationen der Arbeiter und Angestellten zufloß. Der Betrieb wird mit dem 1. Oktober d. J. aufgenommen, er wird sich zunächst auf Feuerversicherung und Einbruchssicherung beschränken.

Die Gründung der Deutschen Feuerversicherung z. B. wird in unseren Mitgliedsvereinen erheblichem Interesse begegnen. Es darf mit gutem Gewissen angenommen werden, daß sich alle Kräfte in dem einen Ziel zusammen, daß unten Mitglieder sich zunächst nur noch in ihrer eigenen Versicherung beschäftigen.

Arbeiterbewegung.

Dr. phil. Theodor Brauer.

Kollege Brauer, Sekretär des Gesamtarbeitsbundes der christlichen Gemeinschaften, hat vergangener Woche an der Universität Bonn auf Grund einer mit „sehr gut“ geurteilten Abhandlung über Betriebsräte und Gewerkschaften zum Dr. phil. promoviert. Kollege Brauer hat nur bis zum 15. Lebensjahr eine höhere Schule besucht und war dann durch einziges Selbststudium bereits weiter geblieben, doch er war zwei Jahren das Abitur machen und nun sein Streben mit der Erreichung des Dr.-Titels frönen konnte. Dem starken, unermüdlichen Willkämpfer unserer Bewegung auch an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche. Den Delegierten unseres letzten Verbandsstages ist der Kollege Brauer durch seinen auf dem Verbandstag gehaltenen Vortrag bekannt geworden.

Bedeutungsvolle Worte sprach auf dem internationalem Kongreß der christlichen Gewerkschaften im Haag (Holland) der Führer der christlichen Arbeiterschaft Ungarns, Minister Szuszai. Am Schluß seiner Ausführungen, in denen er seiner Freude über das Zustandekommen der Weltorganisation der christlichen Arbeiter Ausdruck gab, sagte er:

„Das Christentum muß die Weltherrschaft antreten. Es muß herrschen unter den Völkern, in den Staaten, in den Regierungen, in der Presse. Wie viel Glück wäre der Menschheit erspart geblieben, wenn die internationale Presse mehr in den Händen der Christen gelegen wäre, und mehr von wahrhaft christlichem Geist durchdrungen gewesen wäre. Wir müssen fest vor allem und alle, ja alle wieder bessere Christen werden. Wir müssen und werden es werden. Die Gegenwart läßt sich sehr leicht an. Starke Einwirkung tut den Christen nicht, um gegenüber den feindlichen Mächten, die nun gegen die Besoldung und das Christentum feiern, Widerstand leisten zu können. Alle christlichen Gewerkschaften müssen in einem einzigen Kongreß des christlichen Volks wird seine Pflicht geben

die wichtige Zeiten hin, wie sie schon erreicht hat. Fest ist es an der Zeit, daß die christlichen Kulturdörfer des Westens auch Unschuld helfen, keine heiligen Güter zu retten. Man ist gewohnt, vergleichende Zusammenkünfte mit einem „Großen Gott“ zu veranstalten. Damit will auch der Kongreß sein Werk beschließen: „Großer Gott, wie danken dir, daß wir diese heilige und große Arbeit leisten durften.“

Die christliche Arbeiterschaft der ganzen Welt wird diesen Ausführungen rückhaltslos ihre Zustimmung geben. Sie ist davon überzeugt, daß ein Christarbeiter aus der heutigen Weltkatastrophe nur möglich ist, wenn die Grundsätze sozialer Gerechtigkeit und christlicher Nächstenliebe sowohl innerhalb des menschlichen Gemeindelebens überhaupt, als auch im persönlichen Handeln jedes einzelnen wieder praktische Geltung erhalten. Die heute herrschende nationalistisch-theistische Geschichtsblick ist dazu nicht instande. Daraus ergibt sich aber die große Bedeutung der Förderung und Stützung der christlichen Arbeiter bzw. Gewerkschaftsbewegung aller Länder durch alle christlich denkenden Kreise. Die ungarnische christliche Arbeiterschaft kann über davon überzeugt sein, daß diechristlichen Gewerkschaften Deutschlands sie im Kampfe um ihre Ziele und Rechte unterstützen werden.

Aus den Kreisgruppen.

Sachsen (Strassenbahner) Es liegt, auch im roten Sachsen, seit langerer Zeit nicht nur bei den Leipziger Straßenbahnern eine Bewegung bemerkbar, die dahin geht, aus dem sozialdemokratischen Transportarbeiter-Verein auszutreten, weil dieser vollständig im unabhängigen dem kommunistischen Nahverkehr liegt und beim unterabteilenden Teil der Kollegenschaft ihren Einfluß in allen angehörenden Angelegenheiten in der brutalsten Form unterbindet. Diese Straßenbahner wollen von der unabkömmligen Politik in der Gewerkschaft nichts wissen und lieb nach ihrer Überzeugung organisieren. Dies war der Grundton der Versammlung in Bautzen-Großdöbern, die am Dienstag, den 28. 5. stattfand. Reizend war der Sprecherleiter Fr. Mittelndorf aus Bamberg. In jüngster Weise wie bei Kubus bat er nur, daß die Gründung einer eigenen Organisation für die Leipziger Straßenbahner nicht zum Vorteil seien könne. Für die Straßenbahner, die sich nicht zur sozialdemokratischen Weltanschauung bekennen und aus der sozialdemokratischen Organisation heraus wollen, kommt nur der Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands in Betracht, der politisch und religiös vollständig neutral ist und sich nur mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigt. Er ist dem Gewerkschaftsbund der christlichen Gewerkschaften ungeschlossen.

In der freien Aussprache bestätigte Betriebsobmann D. Herrmann, daß die christlichen Gewerkschaften eine rein gewerkschaftliche Organisation seien. Nur hier in Mittelsachsen sei kein Platz für sie. Nur durch die revolutionären Betriebsräte sei eine Anderung der Verhältnisse möglich. Der Beamte des deutschen Transportarbeiterverbandes A. Schäfer erging sich in persönlichen Verdächtigungen und Beschimpfungen gegen den Einheitsrat der Versammlung. Besonders der christlichen Gewerkschaften legte dieser Mann eine unerträgliche Unwissenheit an den Tag. Die weitere Diskussion verlief sehr sarkastisch. Im Schlusswort stellte der Reizende fest, daß man auf Grund der Versammlung es sehr gut begreifen könnte, wenn die Kollegen-Strassenbahner sich von einer sozialen Organisation abzuwenden gedachten. Er forderte die Versammlung auf, sich dem Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands anzuschließen. Reizender des deutl. Transportarbeiterverbandes Jahren nach Wahl der Versammlung gegen die Kollegen, der Redner Betrall zollten, derartige Paradiese auf, daß der christliche polizeiliche Polizei in derselben nehmen müsse.

Halle (S.). Halle ist bekanntlich eine Stadt derer, die die alleinigen Vertreter und Vertheidiger von Recht, Gerechtigkeit und Freiheit sind, wenigstens nach ihrer Auffassung und ihren Reden. Wie sie deshalb die Macht zu haben glauben, geben sie deshalb auch Proben ihres Freiheitsbegriffes ab. So auch in Halle. Auch hier sollen alle städtischen Arbeiter nur in das Slavenloch dieser sonst erhabenen Rechts- und Ordnungssicherung. Leider war das immer noch nicht möglichs gelungen. So sollten die Tarifverhandlungen zwischen den städtischen Arbeitern und dem Magistrat der Stadt Halle etwas nachhelfen, und man beschloß Bürgerhand mit dem Gewerkschaftsverband, S. D. und den christlichen Gewerkschaften wird und darf nicht verhandeln werden. Doch war ihr Erfolg diesmal nur ein scheinbarer und teilweiser. Wohl brach die Zahlstelle des Gewerkschaftsverbandes zusammen unter diesen Gegnern auf dem Wege der Vertheidigung von Recht, Gerechtigkeit und Freiheit. Aber die Christen! O, die bösen Christen! Haben doch diese Störenfriede des Arbeitertreffens, wie es so schön in der halleschen Ratsstube sich einen neuen Beamten nach Halle kommen lassen, der sich erklärte, die Rechte der wirklich freien Arbeiter die sich noch nicht dem modernen Slavenloch gebeugt haben, zu verteidigen und sicherzustellen. Nach langem Bemühen ist es doch gelungen, die christlich organisierten Arbeiter in das Tarifverhältnis gelangen zu lassen.

Bisher gehörte ein Teil der Kollegen dem christlichen Metallarbeiterverbande, ein anderer dem christlichen Fabrikarbeiterverbande oder dem Verband der Handelsangestellten an. Durch die Gründung einer Ortsgruppe des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner war aber die Möglichkeit gegeben, sämtliche christlichen städtischen Arbeiter und Angestellten in einem Verband zusammenzufassen. Sofort nach der Gründung wurde die Arbeit aufgenommen und ist auch schon ein Erfolgserfolg zu verzeichnen.

Durch eine besonders überauswürdigkeit des Städtischen und Gemeindearbeiterverbandes waren die Abnehmer des städt. Gießereitaktikrates aus der Reihe der angelernten Arbeiter gestrichen und in die Reihe der ungelehrten zurückversetzt worden. Unser junger Ortsgruppe hat aber in einer Eingabe an den Magistrat die Wiedereinführung der städtischen Abnehmer in die Reihe der Angestellten beantragt. Diesem Antrag haben die Behörden des Gas- und Wasserwerkes und des Elektrizitätswerkes stattgegeben, sodass die Abnehmer der genannten Werke den offiziellen Bezug seit dem 15. Mai nachgezogen erhalten.

Mit diesem Erfolge haben aber die bösen Christen bewiesen, dass sie nur den "Unstierten" fördern; denn wie können sie sich glauben, den städtischen Arbeitern so schnell zu bewilligen, dass sie mit größerer Ruhe und Weisheit die Arbeitsergebnisse an vertreten wollen, als gewisse Leute, die doch diese Interessenvertretung in Erbpacht hatten?

Bingen. Nachdem die Kollegen im Januar dieses Jahres eine Erhöhung ihres Lohnes von 20 Proz. erhalten hatten, so mussten sie doch auf Grund der immer mehr steigenden Teuerung im Februar erneut an die Stadt herantreten und eine Erhöhung ihres Lohnes fordern. In der Verhandlung einigte man sich, dass in den drei ersten Gruppen pro Stunde der Lohn um 1 M. in den beiden letzten Gruppen um 80 Pf. und 60 Pf. und die Familieneinhilfe von 6 M. auf 12 M. pro Woche erhöht wurde. Durch die zunehmende Teuerung war es aber nicht möglich, auf die Dauer mit diesem Lohn auskommen zu können und sie traten deshalb im Mai wieder an die Stadt heran und verlangten eine Lohn erhöhung von 1 M. pro Stunde. Es kam dann am 17. Juni zur Verhandlung. In dieser wurde von der Stadt Tarifkommission der Standpunkt vertreten, dass bei geforderten Stundenlöhnen die Familieneinhilfe unbedingt etwas heruntergezogen werden müsse. Der Vertreter unseres Verbandes konnte sich aber damit nicht einverstanden erklären. Die Familieneinhilfe bei einer sozialen Einrichtung wird ja als solche auch bei der Neuordnung der Löhne gewertet werden. Dieser Standpunkt fand die Zustimmung mehrerer Mitglieder der Tarifkommission. Am weiteren Verlaufe der Verhandlungen einigte man sich bei der Lohnfixierung auf folgende Sätze:

	Stundenlohn
Gruppe 1. Gelehrte Handwerker	3.90—4.55 M.
" 2. Angelehrte Arbeiter	3.75—4.35 "
" 3. Ungelernte	3.55—4.25 "
" 4. nicht vollarbeitsfähige	
" Arbeiter	2.80—3.45 "
5. Arbeiterinnen	2.55—2.90 "

Die Erhöhung ist eine Steigerung um 33 Prozent. Die Familieneinhilfe bleibt in ihrer alten Höhe von 12 M. bestehen. Die vereinbarten Sätze sind rückwirkend ab 1. Mai 1920 zu zahlen. Trotzdem man sich am 17. Juni auf obige Sätze geeinigt hatte, so wurden wir am 22. Juni erneut zu einer Verhandlung eingeladen. Interessant war es in dieser Verhandlung, zu hören, dass kein einziges Mitglied der Stadt Tarifkommission unterrichtet war, warum die Sitzung stattfinden sollte. Der Vorsitzende der Tarifkommission erklärte einfach, er hätte mit dem Herrn Bürgermeister Rücksprache gehabt und er als Vorsitzender der Tarifkommission könnte einen solch hohen Lohn und eine solch hohe Familieneinhilfe vor der Stadtverordnetenversammlung nicht verantworten. Nachdem aber ein Stadtverordneter der Zentrumspartei erklärte, sie seien in ihrer Praktikation mit den obigen Sätzen voll und ganz einverstanden gewesen, lag für uns keine Veranlassung vor, in erneute Verhandlungen einzutreten. In der folgenden Stadtverordnetensitzung wurden dann auch die getroffenen Vereinbarungen debattlos genehmigt.

Ein Erfolg, der einzig und allein dem streifen Zusammenchluss der Kollegen in unserem Verbande zu danken ist.

Bonn. Die Gießereibetriebsräte der Stadt Betriebe hatten am 17. Juli den Betriebsrat zu wählen. Das Ergebnis bedeutet einen vollen Erfolg für die christliche Liste. Es waren 12 Vertreter, 10 Arbeiter und 2 Angestellte zu wählen. Daraus entfielen auf die Liste der Christlichen 8 Arbeiter und 1 Angestellter, auf die Liste der Kreis 4 Arbeiter und 1 Angestellter. Der nun gewählte Betriebsrat vertritt im gesamten 142 Arbeiter und 205 Angestellte.

Das Konsil der christlichen Gemeinschaften in Bonn gibt bekannt, dass die Bürotäume sämtlicher Betriebe und der Parteis der christlichen Gemeinschaften vom 1. August ab nur in der Remigiusstraße 18/19a R. 1. Etg. befinden. Die Kollegen werden gebeten, sich in allen angegebenen Orten vorzuhören zu wenden.

Braunfels a. d. R. Am 24. Juli fand unsere Quartalsversammlung statt. Der Geschäftsrat des Vorstandes über das vergangene Quartal zeigte, welche organisatorische und geschäftliche Arbeit geleistet worden ist. Erwähnt wurde, dass die stattgefundenen Vorstandssitzungen nicht immer so besucht waren wie es erforderlich ist. Die betreffenden Kollegen werden im Interesse unserer Sache dringend erinnert, ihre Pflichten in Zukunft besser zu erfüllen. Der Kassenbericht zeigte ein erfreuliches Resultat.

Dieser Fortschritt muss auch in Zukunft anhalten. Wir müssen unsere Ehre darin erblicken, eine starke Feste zu schaffen, dann werden wir auch in der Lage sein, allen Vorfahren gerecht zu werden. Unzweckhaft stecken uns noch harte wirtschaftliche Kämpfe bevor. Für diese Feste einen starken Kampfsonds zu schaffen ist unser aller Pflicht.

Für alle männlichen Mitglieder wurde der Beitrag ab 1. August auf 2 Mark wöchentlich festgesetzt, gegen eine Stimme. Die Vertrauensleute werden erzielen, in Zukunft ihre Abrechnung mit dem Kassierer Burger, hinter dem Lemmerschen Nr. 10, 2. Etage, zu führen und zwar nachmittags ab 5 Uhr. Verlangt wird ferner, dass jeder Vertrauensmann höchstens am 5. des Monats mit dem Kassierer abrechnet. Dies mögen sich auch alle Mitglieder merken und die Vertrauensleute in jeder Hinsicht unterstützen und nicht die Arbeit noch erschweren.

In kurzen Ausführungen wurde das bisherige Ergebnis der Tarifverhandlungen behandelt. Niemand wieder müsse belohnt werden, dass die Uneinigkeit der Arbeiterschaft an den meisten Nachtheiten schuld ist.

In der allgemeinen Ausprache wurden die Betriebseinrichtungen besprochen, sowie der Abgang der Lebensmittelpreise und Lederpreise. Bedauernswert! Eine Anzahl Städte und Kreise werden erwähnt, wo eine markante Abnahme schon eingetreten ist, nur in Bielefeld ist nicht nichts Durchsetzendes in dieser Weise gemacht.

Allgemein wurde die Meinung vertreten, alsbaldige Hilfe notwendig.

Zum Schluss wurden Flugblätter des Volks-Bundes verteilt, die wir unseren Mitgliedern zum Lesen empfehlen. Das Ziel dieses Bundes geht davon, auch der zum mittleren Bevölkerung den Theaterbesuch möglich, gegen einen bestimmten Beitrag.

Soweit unsere Mitglieder dazu in der Zeit sind können wir ihnen den Beitrag einsenden.

Hannover. In unserer Monatsversammlung am 21. Juli hielt Kollege Stahl, Hildesheim einen Vortrag über unsere gegenwärtige Ausgehandlung von Wilson, der mit seinen Sprechungen uns herbe Entwicklungen in Höhe, freiheit der Reden die Autonomie in Vaterlande. Nicht der verlorene Krieg, die Revolution allein verantwortlich, diese Saat habe die frühere Regierung gelegt, bis sie durch den verlorenen Krieg Durchbruch kam. Alles hoffe, alles in bessere Zeiten. Doch durch Gelegen und Nützungen allein könnten diese nie erreicht werden. Die heutigen Zeiten verhältnisse liegen eine wendige Folge der Verleistung jenes Schicksals, das einst der Stifter des Christentums Menschen gab. „Liebe Deinen Bruder selbst.“ Eine Ausübung praktischer Liebe ist es auch bei den heutigen Zeiten zu nehmen. Ein gute erwartet hier Wunder führen wir unsere Jugend und Vereinigungen zu. Praktisches Christentum föhrt uns höheren Zielen entgegen.

Die Diskussion ergab, dass die Kollegen aus dem Herzen gelitten hätten. Es dann noch darauf hingewiesen, dass jeden Tag und Sonnabend von 5 bis 12 Uhr Werkstattshaus, Zimmer Nr. 10, Sorge für die Mitglieder eingerichtet ist. Zum Abschluss hielt Kollege Stadt den anwesenden von der Straßenbahn noch einige informative Mitteilungen.

Berbandsnachrichten.

In der Stadt vom 8. bis 14. August.
der 33. Wochentag, läuft.

Übergemeind haben folgende Ortsgruppen: vom 4. Quartal 1919: Bromberg, an folge der politischen Wirren bestreikt.

Vom 1. Quartal 1920: Landsberg (Ren.), Hochs-Montloie, Neustadt, Obere Brühl, Vochem, Wissbach, Willingen, weiter, Offenburg, Hörde und Elberfeld.

Vom 2. Quartal 1920: Mülheim, Waldshut, Marktredwitz, Illmenau, Beuren, Siegen, Recklinghausen, Siegburg, Euskirchen, Überhau, heim (Gem.), Greven, Stuttgart, Rheindorf, Rehden, Hagen (Westf.), Pader (Str.), Münche (Str.), Freiburg, Gladbeck, Bochum, Kronach, Cleve, Loh, Emmerdingen, Bad Tölz und Kirchheim.

Der Zentralvorstand.

Brieffächer.
Kollege J. W. Ingolstadt: Deine Ansicht ist richtig. Deinse Führermann, der sich zur Bildung der Roten Armee in Reichs bewährt, um gegen die Truppen des Hoffmann in Ingolstadt zu mobilisieren, sozialdem. Verbände der Gemeinde- und Arbeiter in München angestellt. Aus Sichtung, hast wegen Hochverrats in erfasst werden.

Ereditäfel.

Gejubelt sind die Kollegen:
Heinrich Krüger, Düsseldorf
Konrad Staaz, Köln
Emil Götter, Paderborn.

Ehre ihrem Andenken!